

|                                                                                                                                                                       |              |                  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|------------------|
| Name und Anschrift des Antragstellers                                                                                                                                 | Kontaktdaten |                  |
| <br>Taking power further<br>Tennet TSO GmbH<br>Bernecker Straße 70<br>95448 Bayreuth | Tel.         | 0921-507-40-0    |
|                                                                                                                                                                       | Fax          | 0921-507-40-4095 |
|                                                                                                                                                                       | Mail         | info@tennet.eu   |

Stempel:

**Bauliche Maßnahme A015**  
**Ausweichstelle**  
**Weg am Solarpark**

|                                |                      |                                                              |
|--------------------------------|----------------------|--------------------------------------------------------------|
| 1. Beschreibung der Lage       |                      |                                                              |
| Ort                            | Straße               | Lfd. Nr.                                                     |
| Süderlügum                     | Weg am Solarpark     | W27                                                          |
| Gemeinde                       | Straßenbaulastträger | Straßenkategorie                                             |
| Süderlügum                     | Gemeinde Süderlügum  | Wirtschaftsweg                                               |
| Gemarkung                      | Flur                 | Flurstücke [Eigentümerschlüssel; Ordnungsnummer]             |
| Süderlügum                     | 4                    | 9/2 (Wirtschaftsweg) [21; 71]<br>201 (Privatfläche) [59; 68] |
|                                | 7                    | 3 (Wirtschaftsweg) [21; 74]<br>253 (Privatfläche) [25; 73]   |
| Abschnittsnummer/Stationierung |                      |                                                              |
| -                              |                      |                                                              |

|                                                                                                                  |                   |                                  |               |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|----------------------------------|---------------|
| 2. Maßnahmentyp                                                                                                  |                   |                                  |               |
| Beginn der Maßnahme                                                                                              | Ende der Maßnahme | Betroffenheit Flurstücke Dritter | Maßnahmen-Nr. |
| Bau-km 0+000                                                                                                     | Bau-km 0+087      | Ja                               | A015          |
| Temporäre Ausweichbucht durch Aufbringen einer Schottertragschicht inklusive Verrohrung des Straßenseitengrabens |                   |                                  | BW-Nr.        |
|                                                                                                                  |                   |                                  | 79            |
|                                                                                                                  |                   |                                  | 80            |
|                                                                                                                  |                   |                                  | 251           |

|                              |                                  |                    |                    |
|------------------------------|----------------------------------|--------------------|--------------------|
| 3. Flächeninanspruchnahme    | Fahrbahn                         | Sonstige Flächen   | Privatflächen      |
| vorhandene Oberfläche        | Schotter                         | Bankett / Graben   | Acker              |
| Flächeninanspruchnahme       | 0 m <sup>2</sup>                 | 239 m <sup>2</sup> | 185 m <sup>2</sup> |
| geplante Oberfläche Fahrbahn | Schotter 0/45 auf Vlies gelagert |                    |                    |

#### 4. Begründung und Notwendigkeit der Maßnahme

Der Wirtschaftsweg Weg am Solarpark in der Gemeinde Süderlügum ist aktuell nur für auftretenden landwirtschaftlichen Verkehr ausgelegt. Im Zuge der Nutzung des Wirtschaftsweges für den Bau der Masten 029, 030 und 031 ist eine temporär erhöhte Verkehrsbelastung durch Baustellenverkehr zu erwarten. Für eine verkehrssichere Nutzung des Weges ist daher eine temporäre Ausweichstelle notwendig, um Begegnungsverkehr während der Bauphase zu ermöglichen.

Die benötigte Flächeninanspruchnahme ergibt sich aus den fahrgeometrischen Erfordernissen des zu erwartenden Bauverkehrs. Hierfür wird als Bemessungsfahrzeug ein Sattelaufleger mit einer Länge von 20.0 m gewählt, der das Gründungsgerät zur Herstellung der Mastfundamente an den Einsatzort transportieren soll.

Für die Ausweichstelle ist der südlich vom Weg am Solarpark verlaufende Straßenseitengraben mittels einer Verrohrung zu überbauen und es muss eine Privatfläche in Anspruch genommen werden. Die Ausweichbucht ist an einer Stelle ohne Vegetation vorgesehen und zudem ist die Dimension des südlichen Grabens im Vergleich zum nördlichen Graben weniger ausgeprägt, sodass der Eingriff in die Natur auf ein Minimum reduziert wird.

#### 5. Technische Kurzbeschreibung der Maßnahme

Für die Herstellung der Ausweichstelle ist der südlich vom Weg am Solarpark verlaufende Graben auf einer Länge von ca. 59 m zu verrohren. Der verrohrte Graben wird mit Sand verfüllt. Zwischen Grabenböschung/-sohle und Sand wird ein Geovlies als Trennlage eingebaut.

Die Befestigung der Ausweichstelle erfolgt mittels einer Schottertragschicht, die zudem auch dem Ausgleich des Höhenunterschiedes zwischen ertüchtigter Bestandsstraße und Ackerfläche dient. Die ungefähre Schichtstärke wird ca. 70 cm betragen. Als Trennlage zwischen Ackerfläche, Bankett und Schotter wird ein Vlies verlegt.